

Antrag

der Abgeordneten Christian Leye, Alexander Ulrich, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, Christian Görke, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Deindustrialisierung verhindern – Aktive Industriepolitik für Klima und Beschäftigung als robuste Antwort auf das US-Gesetz zur Bekämpfung der Inflation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei allem fortschrittlichem Potential vor allem im Bereich des Klimaschutzes folgt Joe Bidens „Inflation Reduction Act“ (IRA) in wirtschaftspolitischer Hinsicht der nationalen Logik des „America First“ und zielt auf die Wiederherstellung der industriellen Dominanz der USA gegenüber China und der EU. Mit Subventionen und Local Content-Regeln sollen die eigenen Produktionskapazitäten ausgebaut und so die USA von Importen aus dem Ausland unabhängiger werden.

Damit setzt der IRA deutschen und europäischen Unternehmen starke Anreize, Investitionen und Produktionskapazitäten in die USA zu verlagern, ausgerechnet in einer Zeit in der die deutsche und europäische Industrie auch ohne den IRA bereits vor gewaltigen Herausforderungen und dem drohendem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit stehen. Die auch aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und infolge des EU-Sanktionsregimes erfolgten massiven Energiepreissteigerungen, eine mögliche Gasmangellage, die Notwendigkeit Abhängigkeiten zu reduzieren und Wertschöpfungs- und Lieferketten neuzujustieren sowie zunehmende geopolitische Spannungen könnten mittel- und langfristig drastische Folgen für die Industriestruktur haben. Im Systemkonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und China droht die EU somit unter die Räder zu geraten.

Klar ist: Weder Verhandlungen mit den USA über ein „TTIP-light“ (wie die von der Kommission geplante Transatlantic Initiative on Sustainable Trade) noch das Betteln um Ausnahmeregelungen für europäische Produkte sind erfolgversprechende Strategien. Für uns darf eine Antwort weder Freihandel noch Standortnationalismus heißen. Um dieser Entwicklung jetzt entgegenzusteuern, braucht es

dringend eine aktive Industriepolitik für Klima und Beschäftigung sowohl als robuste Antwort auf den Inflation Reduction Act als auch zur Bewältigung der – trotz des EU-Wiederaufbauprogramms Next Generation EU – noch immer nicht vollständig überwundenen sozio-ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie mit Blick auf die grundsätzlichen Herausforderungen einer wirtschaftlich und sozial nachhaltigen „grünen Transformation“. Eine Deindustrialisierung muss verhindert werden.

Die Antwort der Europäischen Union in Form des „Green Deal Industrial Plan“, über dessen Ausgestaltung derzeit verhandelt wird, wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Der „Green Industrial Plan“ sieht zwar zurecht Lockerungen der EU-Beihilferegelungen vor. Dass allerdings geplant ist, den Unternehmen die in den USA in Aussicht gestellten Subventionen hier in gleicher Höhe unkonditioniert bereitzustellen (das sog. „Matching“), öffnet den Konzernen alle Möglichkeiten, die Subventionsschraube nach oben zu drehen und ist deswegen unbedingt zu verhindern. Auch geht die Antwort der Europäischen Union nicht weit genug, sowohl was die Ausweitung des Investitionsvolumens angeht als auch bei der Stärkung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Dem IRA anzurechnen ist, dass er Subventionen an Bedingungen und Forderungen für Ausbildungsquoten, höhere Löhne und gewerkschaftlich organisierte Beschäftigung knüpft. Diesen Aspekt sollte sich die europäische Antwort als Beispiel nehmen, doch gleichzeitig an dieser Stelle nicht Halt machen: Wenn öffentliche Gelder in Form von Subventionen in privatwirtschaftliche Unternehmen fließen, dann hat die Gesellschaft das Recht Mitsprache zu fordern und gemeinwohlorientierte Bedingungen zu setzen, beispielsweise für mehr Klimaschutz, Beschäftigung und gute Arbeit. Auch Staatsbeteiligungen an Unternehmen, die das Ziel haben den sozial-ökologischen Umbau zu beschleunigen und neue Formen der Wirtschaftsdemokratie durchzusetzen, dürfen kein Tabu sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Subventionen und Investitionshilfen für eine kohlenstofffreie Industrie an soziale Bedingungen für gute Arbeit, Tariftreue, konkrete Beschäftigungszahlen und Standortgarantien zu knüpfen, damit nicht blind Steuergelder an Unternehmen verschenkt werden. Wer Beschäftigungsabbau betreibt, muss Fördergelder zurückzahlen. Außerdem dürfen keine Unternehmen in Steueroasen außerhalb der EU gefördert werden;
2. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der Differenz- oder Klimaschutzverträge zur Förderung klimafreundlicher Technologie bei der Um- und Ausrüstung von Produktionsanlagen ermöglicht. Die Zeit drängt und technologische Weichenstellungen müssen jetzt gefällt werden;
3. „grüne Leitmärkte“ durch gesetzliche Vorgaben und Quoten zu schaffen, die die nötige Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten sicherstellen. Gleichzeitig kann der Staat „Ankerkunde“ sein und bei der öffentlichen Beschaffung besonders hohe Standards setzen. Dies kann auch einen Beitrag dazu leisten, die verheerende Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft zu reduzieren;
4. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der Steuererleichterungen in Form von Superabschreibungen vorsieht, die Investitionen in klimafreundlichere Maschinen und Anlagen schneller rentabel machen. Ein beträchtlicher Teil dieser steuerlichen Förderung sollte für Klein- und Mittelständige Unternehmen (KMUs) vorbehalten werden, da so einer Marktkonzentration entgegengewirkt werden kann;

5. zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, neben einer besseren Ausstattung und Finanzierung der Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungsstätten, für die Subventionen beziehenden Unternehmen eine vorgeschriebene Ausbildungsquote festzulegen und diese vertraglich festzuhalten;
6. einen Gesetzesentwurf einzubringen, der für die Sektoren Energie, Lebensmittel, Wohnen und Verkehr besondere Eingriffsmöglichkeiten in den Markt über Preis-Monitoring und -Kontrollen sowie eine wirksame Übergewinnsteuer vorsieht;
7. zur Stärkung der Binnennachfrage neben direkten Hilfen und höheren Sozialleistungen ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Tarifbindung umzusetzen. Damit der Kaufkraftverlust, der bei den unteren Einkommensklassen besonders spürbar ist, ausgeglichen wird, ist auch eine Erhöhung des Mindestlohnes dringend erforderlich. Die Mindestlohnkommission muss spätestens zum 1. Januar 2024, im Rahmen der EU-Mindestlohnrichtlinie, den Kaufkraftverlust ausgleichen;
8. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die strategischen Förderprojekte der Europäischen Kommission, IPCEIs (Important Projects of Common European Interests) ausgeweitet und zugleich an striktere ökologische und soziale Kriterien geknüpft werden. Neben Halbleitern, grünem Wasserstoff und Batterien müssen auch für Wind- und Solarkraft neue Industriekonglomerate und -Cluster aufgebaut werden. Die Forschung gerade für Sprunginnovationen in der Nano- und Klimatechnologie muss eng mit diesen Standorten verknüpft werden. Ein IPCEI-Projekt sollte auch für ein europäisches Bahn- und Nahverkehrsnetz sowie für Produktion und Wartung der dafür notwendigen Bahnen und Busse ausgeschrieben werden;
9. sich auf EU-Ebene für eine Ausweitung und Änderung des Europäischen Beihilferechts einzusetzen. Vor allem die Ausnahmen müssen umfassend erweitert und die Verfahren beschleunigt werden. Der von der EU bereits verabschiedete befristete Krisenrahmen Temporary Crisis Framework (TCF) muss ausgeweitet und verstetigt werden;
10. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Wettbewerbs- und Beihilferegelungen in Art. 101 und 107 des Vertrages der Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) so abgeändert werden, dass kartellrechtliche und subventionsrechtliche Ausnahmeregelungen zugelassen werden, sofern diese der Förderung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) dienen und insbesondere wenn solche Beihilfen zu einer nachhaltigen oder klimaneutralen, soziale Sicherheit oder gute Arbeitsplätze schaffenden Wirtschaft wesentlich – z.B. in Transformationsprozessen – beitragen. Denn langfristig ist eine primärrechtliche Änderung der EU-Verträge erforderlich, um den geänderten Verhältnissen und den geänderten Konzeptionen der Politik zu entsprechen. So kann potentiellen Rechtsunsicherheiten vorgebeugt und den vom Strukturwandel betroffenen Gebieten die geeigneten Mittel an die Hand gegeben werden, um die Transformation zukunftsgerecht zu gestalten;
11. sich gleichzeitig auf EU-Ebene für einen innereuropäischen Solidaritätsmechanismus einzusetzen, um die Industriepolitik finanzschwächerer Mitgliedsländer zu unterstützen, damit sich die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den EU-Mitgliedstaaten nicht weiter vergrößern. Ohne Solidaritäts- bzw. europäische Ausgleichsmechanismen besteht die Gefahr, dass sich nur reiche Mitgliedstaaten die Subventionen leisten können, die über die gelockerten Beihilferegelungen möglich werden. Das muss durch eine entsprechende Steuerpolitik abgesichert werden. Ein Teil der Kosten kann auch durch die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen gedeckt werden;

12. sich auch in diesem Zusammenhang auf EU-Ebene für eine grundlegende Reform der investitionshemmenden EU-Fiskalregeln einzusetzen. Hierzu muss die Bundesregierung ihre Politik deutlich korrigieren. Anstatt vernünftige Vorschläge wie etwa die Einführung goldener Investitionsregeln weiter zu blockieren und an den fiskalpolitisch unsinnigen Referenzwerten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) zu Schulden- und Defizitquoten festzuhalten, muss die Bundesregierung auf EU-Ebene unter anderem für eine Streichung der fiskalpolitisch überholten Schuldenobergrenze von 60 Prozent des BIP aus dem SWP sowie wachstums- und investitionsfreundliche Fiskalregel-Reformen voranbringen;
13. sich aufgrund der hohen Bedeutung des Industriesektors für Beschäftigung und Wohlstand auf EU-Ebene für Produktionsziele in bestimmten Branchen und den Industrieanteil an der Wertschöpfung insgesamt einzusetzen. Die Bundesregierung sollte auf EU-Ebene dafür werben, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie bei Beschaffung und Subventionen die Kriterien Transportemissionen und CO₂-Fußabdruck sowie die Ausbildungs- und lokale Beschäftigungsquote stärker zu berücksichtigen. Das wäre WTO-konform;
14. ein historisches Investitionsprogramm in der EU, in Höhe von mindestens 120 Milliarden Euro jährlich allein für Deutschland, für Erneuerbare Energien, den klimaneutralen Umbau der Industrie, gute Arbeit und Infrastruktur aufzulegen. So können europaweit Millionen von Klima-Arbeitsplätzen entstehen, die Abhängigkeit von Energieimporten minimiert sowie ein klimafreundliches und resilientes Stromnetz aufgebaut werden;
15. per Gesetzesentwurf den Aufbau einer sozial-ökologischen öffentlichen Industriestruktur voranzubringen, damit, wenn die Gesellschaft einen Großteil der Umbau-Kosten trägt, auch die Gewinne wieder zurück in die öffentliche Hand und damit demokratischer Kontrolle zufließen. Die Belegschaft wie auch die Gesellschaft sollten allgemein mehr Mitbestimmung über Investitions- und Produktionsentscheidungen bekommen. Über die Gründung einer öffentlichen Industriestiftung, welche als Mehrheitsanteilseignerin in energieintensive Industriekonzerne einsteigt, kommen wir dem Ziel einer gemeinwohlorientieren, ökologischen und demokratischen Wirtschaft näher.

Berlin, den 25. April 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt